

Handenberg, am 05.11.2020

Zahl: 902/0-2020

Betreff.: Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderichts Anpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverbandes Dienstleistungszentrum Adenberg zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 23. November 2020, in den Gemeindeämtern Handenberg, Gilgenberg am Weillhart, Schwand im Innkreis und St. Georgen am Filmannsbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der genannten Mitgliedsgemeinden abrufbar.

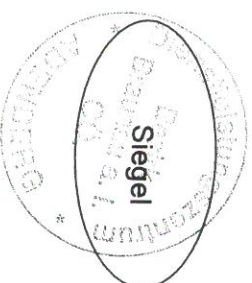
Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 06.11.2020

Der Obmann

Abgenommen: 24.11.2020

Gemeinde Gilgenberg am Weillhart
~~Gemeinde Handenberg~~
~~Gemeinde Schwand im Innkreis~~
~~Gemeinde St. Georgen a.F.~~



Gottfried Hummer
.....